



Hausärztinnen- und  
Hausärzteverband

21. Januar 2026

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit vielen Jahren kämpfen wir als Hausärztinnen- und Hausärzteverbände für die Einführung bzw. die Beibehaltung der telefonischen Krankschreibung. Die Fakten sind eindeutig auf unserer Seite: Die Telefon-AU schafft Entlastung für unsere überfüllten Praxen – insbesondere in der Infektsaison. Gleichzeitig belegen unzählige Untersuchungen, dass die Zahl der Krankschreibungen durch die Telefon-AU **nicht** steigt. Auch die Krankenkassen sind klare Befürworter.

### **KBV-Chef gegen Telefon-AU**

Dennoch machen die Arbeitgeberverbände seit Monaten faktenfreie Stimmung gegen sie. Daran haben wir uns schon gewöhnt. Dass am Wochenende aber KBV-Chef Andreas Gassen allen Ernstes öffentlich forderte, die Telefon-AU abzuschaffen, ist ein unglaublicher Vorgang, der absolut inakzeptabel ist. Er fällt damit uns Ärztinnen und Ärzten in den Rücken, die er eigentlich vertreten sollte und die ihn bezahlen! Stattdessen sorgt er dafür, dass eine der ganz wenigen erfolgreichen Entbürokratisierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre wieder zurückgenommen wird. Interessierte Kreise haben sich natürlich sofort auf die Aussagen des KBV-Chefs gestürzt und sehen sie als Beleg dafür, dass die Ärztinnen und Ärzte selbst gegen die Telefon-AU sind.

Es ist eindeutig, dass diese KBV unsere Interessen nicht vertritt. Die Spitze der KBV spricht nicht für uns Hausärztinnen- und Hausärzte! Das gilt leider nicht nur für die Telefon-AU. Wir haben uns natürlich direkt im Anschluss in den Medien lautstark zu Wort gemeldet und wurden dabei von dem Großteil der Parteien sowie von Gewerkschaften, Krankenkassen und Wohlfahrtsverbänden unterstützt.

### **Primärarztsystem – Zeitplan steht**

Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hat inzwischen einen Zeitplan für die Umsetzung eines Primärarztsystems vorgelegt. Im Sommer soll ein erster

Referentenentwurf vorliegen, 2028 soll die Reform dann greifen. Wir sind bereits in Gesprächen mit den Verantwortlichen. Unsere Linie ist klar: Steuern können nur Haus- und Kinderarztpraxen. Ausnahmen für verschiedenste Chronikerinnen und Chroniker lehnen wir (anders als die KBV) ab, denn gerade diese profitieren ja von unserer Expertise als Generalistinnen und Generalisten. Für Patientinnen und Patienten, die wirklich wegen einer speziellen chronischen Erkrankung regelmäßig nur einen Facharzt sehen müssen, werden sich pragmatische Wege, wie beispielsweise eine Jahresüberweisung, finden, um unnötige Umwege in der Versorgung zu vermeiden.

Der beste Weg, um das Primärarztsystem umzusetzen, ist und bleibt aber die HZV! In ihr ist bereits heute all das umgesetzt, was für eine gute, koordinierte Versorgung gebraucht wird. Der Kollektivvertrag wird hingegen kaum in der Lage sein, eine solche Mammutreform zu stemmen.

### **Webinarformat mit den Bundesvorsitzenden – jetzt kostenlos teilnehmen**

Übrigens: Wenn Sie gern mehr über die aktuellen politischen Entwicklungen erfahren und darüber hinaus wissen möchten, wie auch Ihre Praxis vor diesem Hintergrund konkret von der HZV profitieren kann, dann freuen wir uns, Sie bei der nächsten Ausgabe des Webinarformats „Ihr politisches Standbein in unsicheren Zeiten!“ mit dem Bundesvorsitzenden Dr. Markus Beier am Mittwoch, den 4. Februar um 14 Uhr begrüßen zu dürfen.

Melden Sie sich [hier](#) kostenlos an!

Mit kollegialen Grüßen



Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth  
Bundesvorsitzende



Dr. Markus Beier  
Bundesvorsitzender



Ihre Mitgliedschaft macht uns stark!

Jetzt Mitglied werden

[www.haev.de/mitglied-werden](http://www.haev.de/mitglied-werden)

Online informieren wir Sie zeitnah über neue Entwicklungen



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} gesendet, weil Sie sich für diesen Newsletter angemeldet haben. Wenn Sie das Politische Update nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).

**Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.**

[update@haev.de](mailto:update@haev.de)

Sitz des Vereins: Edmund-Rumpler-Straße 2 · 51149 Köln

Bundesvorsitzende: Dr. Markus Beier, Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth

Hauptgeschäftsführer: Joachim Schütz

Geschäftsführer: Robert Festersen, Sebastian John

Amtsgericht Köln VR 4057 · Steuer-Nr. 216/5737/0942